

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/097/2019

Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum: 22.05.2019
Bearbeiter: Anne Breford	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	03.06.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 112 "Südliches Brookfeld" - Stellungnahme des Orsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Am 05. Dezember 2019 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112 „Südliches Brookfeld“ nach § 13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Gleichzeitig wurde der Planentwurf anerkannt und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Die Festsetzungen sind so ausgestaltet, dass im südlichen Bereich eingeschossiges Wohnen und im übrigen Bereich zweigeschossiges Wohnen möglich ist. Im nordöstlich angrenzenden Flurstück ist eine spätere Ausweitung von Wohnbauflächen vorgesehen und somit wird dem gesamten Bereich eine sinnvolle städtebauliche Struktur gegeben.

Das Beteiligungsverfahren nach dem BauGB ist zwischenzeitlich eingeleitet worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.04.2019 zur Stellungnahme bis zum 28.05.2019 aufgefordert. Die Entwurfsplanung liegt zusammen mit der Begründung und weiteren Anlagen in der Zeit vom 26.04.2019 bis einschließlich 28.05.2019 öffentlich aus.

Die Stellungnahmen werden anschließend durch das beauftragte Planungsbüro Hahn, Osnabrück zur Abwägung vorbereitet. Sofern sich hieraus keine Änderungen oder Überarbeitungen der Planentwürfe ergeben, wird dem Verwaltungsausschuss am 19.06.2019 der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Vorberatung und abschließend dem Rat der Gemeinde am 27.06.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen hat in diesem Verfahren ebenfalls die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Die Entwurfsunterlagen sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen sollte eine dem Beratungsverlauf entsprechende Stellungnahme abgeben und gleichzeitig aufzeigen, ob und welche Anregungen und/oder Bedenken zum Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 112 „Südliches Brookfeld“ bestehen oder nicht..

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: